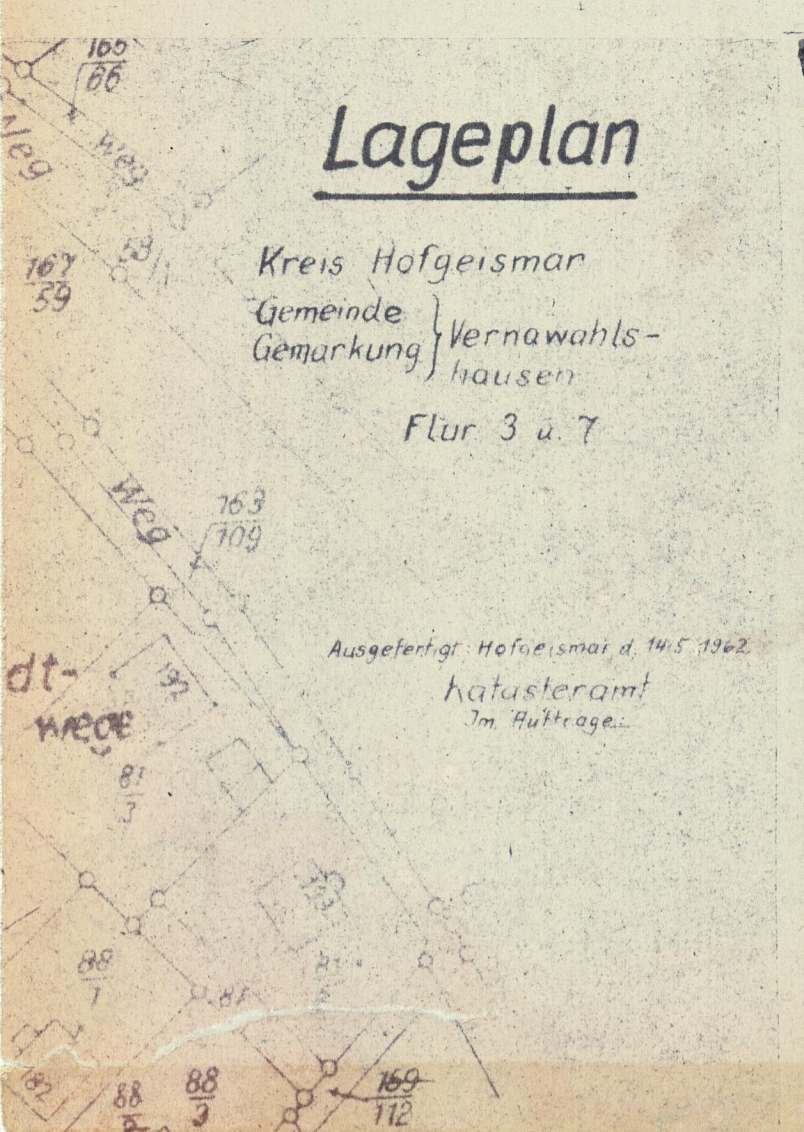
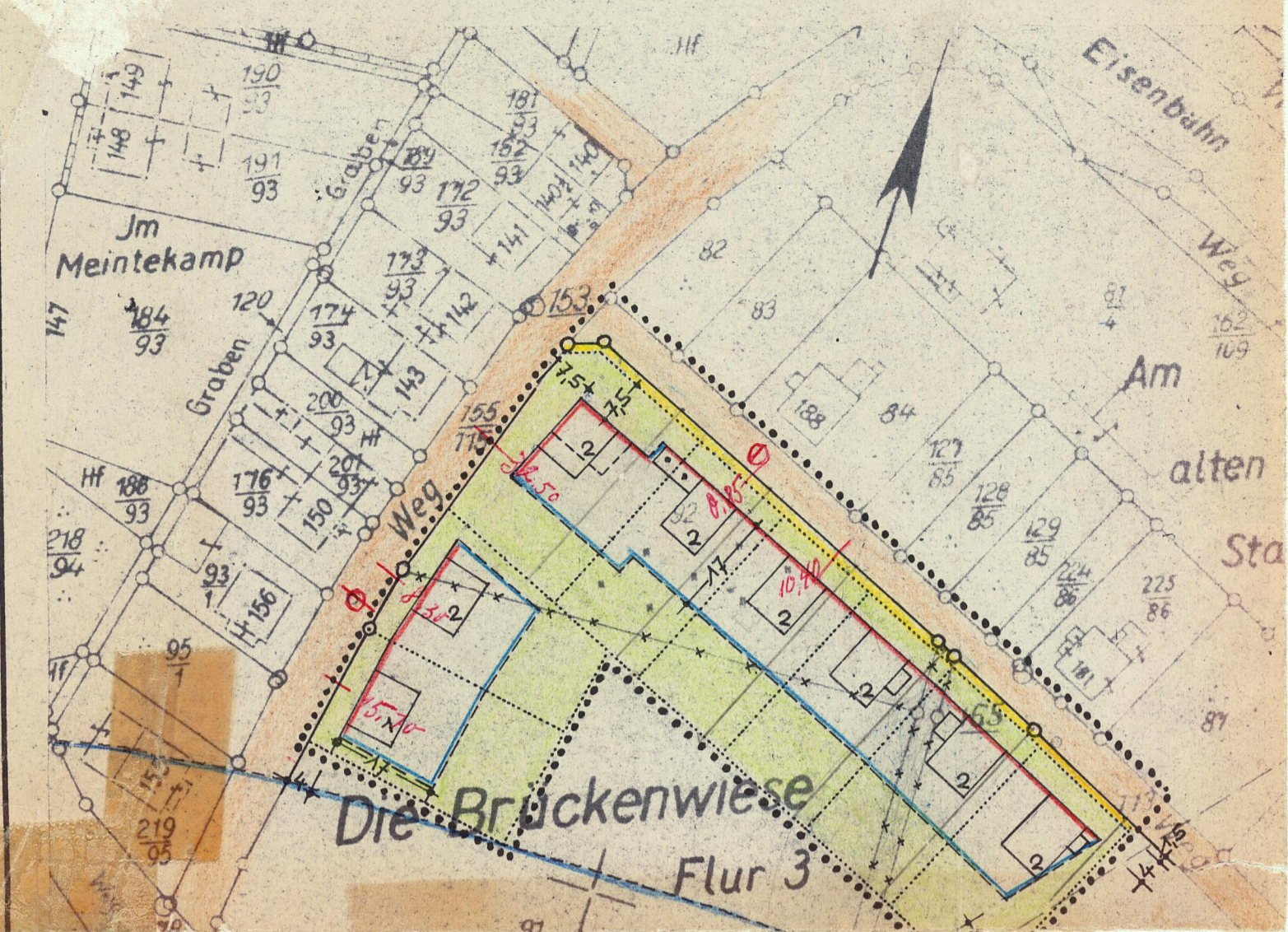


- VERNAWAHLSHAUSEN - BEBAUUNGSPLAN NR. 1 - DIE BRÜCKENWIESE -

M. = 1:1000



FESTSETZUNGEN UND PLANZEICHEN

Verbindliche Planzeichen:	vorhanden	geplant
Plangrenze (Grenze des räuml. Geltungsbereiches)	
Baulinien		—
Baugrenzen		—
OFFTL. Verkehrsflächen		—
Flurstücksgrenzen	—	—
Wohnbauweise		
1-geschossig		□ 1
2-geschossig		□ 2
Die Stellung der Wohnbauten auf dem Grundstück ist unverbindlich, die Richtung jedoch ist einzuhalten.		
Unverbindliche Planzeichen:		
Flurstücksgrenzen	
Aufzuhebende Grenzen		xxxxxx
Nebengebäude		□
nicht überbaubare Flächen		—

Weitere Festsetzungen:

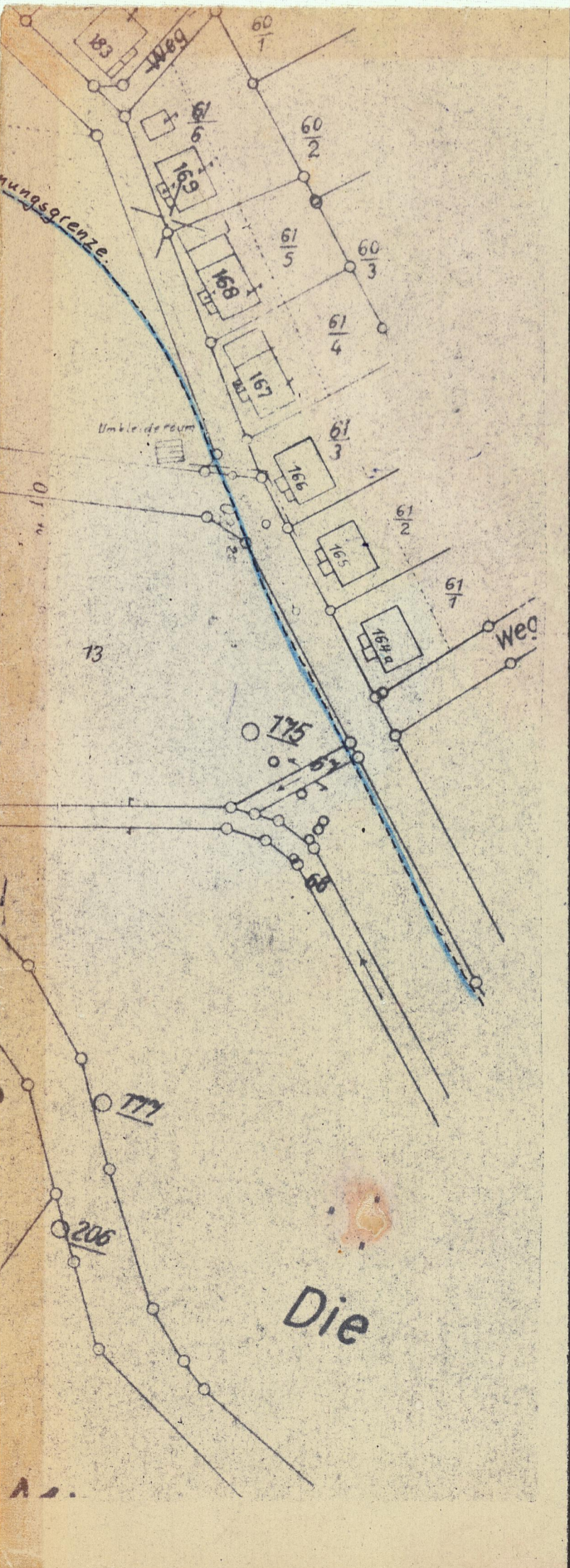
- Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird mit 600 qm festgesetzt.
- Das Baugebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet" mit offener Bauweise erklärt (WA o.).
- Die bauliche Nutzung wird wie folgt festgesetzt:
 - 1-gesch. Bauweise: Grundflächenzahl (GRZ) bis zu 0,3, Geschößflächenzahl (GFZ) bis zu 0,3.
 - 2-gesch. Bauweise: Grundflächenzahl (GRZ) bis zu 0,3, Geschößflächenzahl (GFZ) bis zu 0,6.
- Dachgeschoßausbau ist bei 1-gesch. Bauweise erlaubt, bei 2-gesch. Bauweise ausdrücklich untersagt.
- Bei 1-gesch. Bauweise ist eine Dachneigung bis zu 52° zugelassen, bei 2-gesch. Bauweise ist eine Dachneigung von 25 bis 28° vorgeschrieben.
- Die Dachdeckung soll aus dunkel engobierten oder ähnlich gefärbten Falz-, Doppelfalz- oder Flachdachpfannen bestehen.

Dieser Planentwurf hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 23. September 1963 bis zum 23. Oktober 1963 jedermanns Einsicht offen-
gelegt.
Vernawahlshausen, den 24. Oktober 1963

Dieser Plan wurde gemäß §§ 5, 19, 20 und 153 der Hessischen Gemeindeordnung v. 25.2.1952 i.d.F. v. 1.7.1960 GVBl. S. 103 sowie des § 10 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BBauG - BGBl. I S. 341) und auf der Grundlage derselben von der Gemeindevertretung der Gemeinde Vernawahlshausen am 24. Juli 1964 als Satzung beschlossen.
Vernawahlshausen, den 27. Oktober 1963

Dieser Plan liegt gem. § 12 BBauG ab 27. August 1964 öffentlich aus. Die Bekanntmachung über die Genehmigung und Ort und Zeit der Auslegung ist gem. § 12 BBauG am 18. August 1964 erfolgt. Dieser Plan ist gem. § 12 BBauG mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Vernawahlshausen, den 20. August 1964

Aufgestellt: Karlshafen, den 15. Dezember 1962.



Maßstab 1:1000
(Vergrößert aus 1:1500)

Bbpl. 2/62.

Genehmigt

Kassel, den 28. Juli 1964
Der Regierungspräsident
I. A.
Niel

ARCHITEKTEN
G. Hasenpusch - Th. Meseck
Karlshafen, Weserstraße 19
Architekt